

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0134
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9047369-0134/3 vom 11.08.2022
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK LEVERKUSEN, Gebäude K10 , 51368 Leverkusen
Anlage	- Arylphosphat- Anlage: Herstellung von Arylphosphat für die Herstellung von Weichmachern und Flammenschutzmittel
Datum der Umweltinspektion	- 08.04.2022 - 29.06.2022
Gesamtaufwand	- 41 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	- 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
 - Immissionsschutz, Weiteres
 - Abfall
- Managementsystem
Deponie

B) Grundlage der Überwachung

- § 52a BImSchG
- § 47 KrWG
- Genehmigung: - 55.8851.4.1-44/90-F vom 18.12.1990

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Fehlende Schrauben an geflanschten Rohrverbindungen ➔ Mangel am 05.09.2022 abgestellt 2. * Loses Erdungskabel ➔ Mangel am 05.09.2022 abgestellt 3. * Fehlende Blinddeckel an Blindflanschen ➔ Mangel am 05.09.2022 abgestellt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.